

wird, damit dem Beschuldigten möglichst wenig Zeit zur Verfügung steht, sich mit der entstandenen Situation auseinanderzusetzen und sich eine tiefgründige Verhaltenslinie zu erarbeiten oder eine bereits erarbeitete unter Beachtung der konkreten Umstände zu präzisieren.

Die unmittelbar nach der Festnahme geführte Erstvernehmung des Beschuldigten unterscheidet sich von den nachfolgenden Vernehmungen. Sie wird besonders geprägt von solchen auf die Psyche des Beschuldigten wirkenden Faktoren wie:

- Der Beschuldigte wird mit dem staatlichen Schuldvorwurf konfrontiert. Hierdurch wird ihm gewiß, daß die Straftat entdeckt wurde und er für diese zur Verantwortung gezogen werden soll.
- Der Beschuldigte wird erstmals in dieser Situation mit dem Untersuchungsorgan und Umständen des gesamten Ermittlungsverfahrens konfrontiert.
- Im Verlaufe der Erstvernehmung entwickeln sich seine Kontakte und Einstellung zum Untersuchungsführer.
- In der Erstvernehmung wird oft der Gesamtverlauf und -inhalt der Untersuchungen auf wenige Stunden zusammengedrängt. Ihr positives Ergebnis erleichtert die gesamte Untersuchungsführung. Es erfolgt jedoch auch eine Konzentrierung der Erkenntnismöglichkeiten des Beschuldigten. Hier gemachte Fehler sind deshalb meist nur schwer reparierbar.

Diese beispielhaft aufgeführten Faktoren wirken als Einheit, jedoch in unterschiedlicher Ausgeprägtheit und werden vom Beschuldigten persönlichkeitsbezogen verarbeitet. Sie führen jedoch in ihrer Einheit zu einer hohen psychischen Belastung, unter der sich der Beschuldigte zur Durchsetzung einer eventuell bereits bestehenden Verteidigungskonzeption entschließen oder eine derartige aufbauen muß.